

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Beilage:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger drei bis fünf 1,30 Mk.

Insertionspreis:
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder gleich Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. M.

Ar. 40.

Nebra, Mittwoch, 19 Mai 1897.

10. Jahrgang.

Die Vereinsgesetz-Novelle und die Presse.

Reichstag und preussisches Abgeordnetenhaus unternehmen einen Beschluß nach der Entscheidung der Frage wegen des Vereinsgesetzes. In beiden Kammern wird diese Frage in diesen Tagen erörtert werden. Die Presse aller Richtungen geht für und wider stark ins Zeug. Die konservativen und freisinnigen Zeitungen stehen in dem Entwürfe ihre Ansprüche erfüllt, für das Freiwerden der Verbindung von Vereinen untereinander gewisse Garantien gegen die Ausübung und den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts einzutauschen. Die Organe der andern Parteien sehen dem Entwürfe mehr oder weniger scharf ablehnend gegenüber. Der konservative Reichstag verlangt, daß die Begriffe „Saatsgefährlich“ und „friedensstörend“ klar und bestimmt umschrieben werden, damit durch sie nicht die berechtigten Reformbestrebungen und die ihnen zur Seite gehende Kritik mit jenen getroffen werden kann — sonst wird man aufs Neue erleben, daß gerade die Unterdrückung der Reformbestrebungen allezeit die wirksamste Förderung der Revolution geworden ist.

Die Nat.-Soz. beginnt ihren ablehnenden Artikel: „Der im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf läßt unter politischen Zuständen völlig demoren erscheinen. Wie war es möglich, daß eine Regierung nach den Erörterungen der letzten zwanzig Jahre über die etwaige Verdrängung der gesetzlichen Bestimmungen gegen den Mißbrauch saatsbürgerlicher Rechte eine derartige Vorlage ausarbeiten und im Landtag einbringen?“

Die Nationalis. Korz. nennt den Kern des Gesetzes „unannehmbar“, und führt aus: „Die Ereignisse der letzten Monate und ihr parlamentarischer Niederschlag sind nicht danach angehen, um den Volksgesetzten die Definition dessen zu überlassen, was „öffentliche Friebe“ und „öffentliche Sicherheit“ ist. Die parlamentarische Situation ist klar. Das Gesetz hat nur eine Minderheit für sich.“

Die ablehnende Haltung des Zentrum begründet die Germania: „Wir wollen unter Urteil über diese Vereinsgesetznovelle in einem Wort zusammenfassen: Unannehmbar. Diefelbe stellt das Vereins- und Versammlungsrecht vollständig in Frage... Sächlich bedeutet die Novelle eine Umformung im Feinen mit wiederholten ständlich-Paragrafen für die Vereine und Versammlungen. Das Vereins- und Versammlungsrecht kann vollständig inskünftig gemacht werden, wenn die mehr als fünfzigjährigen Begriffe „die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, nach Belieben zur Anwendung gebracht werden kann.“

Die Freil. Soz. urteilt: „Der Kern der Vorlage rechtfertigt die schärfsten Befürchtungen und kommt auf eine Verminderung des Vereins- und Versammlungsrechts hinaus.“

Wenigstens sagt das Organ des Pörrers Namen, die Zeit: „Die Novelle übertrifft die schärfsten Erwartungen. Sie ist viel zu schwach, sie als preussisches Umformgesetz zu bezeichnen. Sie ist eine Vereinigung von Sozialengesetz und Umformgesetz, wie sie die ersten Schritte der Reformen, nach dem Gesetz und Kaiser nicht besser hätte bringen können.“

Die Staatsbürger-Zeitung, das Organ der antimilitarischen Reformpartei meint, „höchst eigentümlich erhebt der Vorschlag von der Verdrängung des öffentlichen Friedens. Diese Verdrängung ist schon auf den ersten Blick zu bezeichnen, daß sie sich gegen jede Partei richten kann und deshalb unannehmbar erscheint. Die Regierung dürfte nicht den Mut haben, sich in Anspruch nehmen, die auch die Sicherheit der staatsfreien Parteien gefährden können. Auf diesem Wege wird das Volk ihr nicht folgen können. Der Entwurf ist ein Vollzeigesetz schlimmer Art.“

Der Vorl.-Soz. äußert: „Würde die Vorlage Gesetz, so wäre im Lande jordan die Polizei Königin, ihr oberster Chef König und der die Verammlungen überwachende Gendarm ein mit allen Vollmachten ausgerüsteter, aber der Verantwortung entzogener Minister.“

Das Berliner Tagebl. (das eben so wie der Vorl.-Soz. auf dem politischen Standpunkte der freisinnigen Vereinigung [Mittel] steht) urteilt: „Die Novelle ist nach unserer Ansicht: für den hoffentlich die ganze Bevölkerung übernehmenden, nur geeignet, die „öffentliche Freiheit“ den Sozialistinnen zu tauschen. Das preussische Abgeordnetenhaus — von dem Vorenhandeln reben wir nicht — würde den dies abhagen, auf dem es ist, wenn es diesem Gläubigen keine Zustimmung geben wollte.“

Das Organ des Bundes der Landwirte, die D. Tagesztg., verlangt eine redaktionelle Wendung der wichtigsten Paragraphen, und die Tgl. Rundsch. ist auf deutsch-nationalen Boden steht, meint: „Das Gesetz befaßt das Vereinsgesetz mit Einschränkungen, die der staatsrechtlichen Aufhebung der Versammlungsfreiheit für ganze Volksschichten, und nicht bloß für sozialdemokratische, gleichmäßig. Unter den Art. 29 der preuss. Verfassung: „Alle Preussen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Mannen zu versammeln“, legt die Vorlage ein: „Soweit sie guten Willens sind und ihre Zwecke es ihnen gestattet.“ Das Blatt schließt mit den Worten: „Nach unserer Ansicht würde das Abgeordnetenhaus sich thun, wenn es den Gesetzentwurf ohne längere Beratung und ohne große Neben mit einem festen Nein verabschieden würde. Je schneller er aus der Welt geschafft wird, desto besser!“

Politische Rundschau. Deutschland.

* Der Kaiser reist auf der Reise von Wiesbaden nach Würzburg am 21. d. auf Spillenberg zu kurzen Besuchen des Königs und der Königin in Sachen eintritte. Der Besuch dauert beiderlei zwei Stunden.

* Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See und eine ebenfalls betreffend die Leichter- und Signalführung der Fährfahrzeuge und der Vorkostenfahrzeuge.

* Der Kolonialrat wird, da der ursprüngliche in Aussicht genommene Termin, der 27. Mai, auf den Stimmfähigkeitstag fällt, bereits am 24. Mai zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzutreten.

* Die dem preuss. Landtag am Donnerstag zugegangene Vereinsgesetz-Novelle ist in der Presse zum allgemeinen Kampfbild geworden. Wie die konservativen und freisinnigen Parteien tritt das für ein. Da sie allein aber im Landtage nicht die Mehrheit haben, so wäre der Eintritt von mindestens 10 national-liberalen Stimmen erforderlich, um der Vorlage zur Annahme zu verhelfen. Sinnweiser ist dem dazu noch keine Aussicht vorhanden. Der parlamentarische Kampf darüber sollte am Dienstag und zwar im Reichstage begonnen werden, wo alle Fraktionen, mit Ausnahme der beiden konservativen, für den Antrag Nichter eintritten werden, welcher einzig und allein belagt: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten.“

Oesterreich-Ungarn.
* Beschluß der böhmisch-mährischen Sprachverordnungen scheint eine neue Schwierigkeit für die österreichische Regierung sich herauszubilden. Die Tischnen Regierung nämlich plötzlich wieder an, ihrer Unzulänglichkeit mit den Verordnungen Ausdruck zu geben, und zwar infolge der von der Regierung erlassenen Verfügungen über die Durchführung der Sprachverordnungen. Es ist an das Kaiser-Königreich eine Ministerialverordnung ergangen, der zufolge alle Sprachprotokolle nur in deutscher Sprache geführt werden sollen. Das macht böses Blut bei den Tischnen, die sich die Sache wohl etwas anders gedacht hatten. 68 Professoren der deutschen Unterstufe Prag haben gegen die Sprachverordnungen Protest eingelegt.

Frankreich.

* Die Abre Parole des Herrn Drumont sagt, sie habe den von einem Vater eingelebten Verstand, eine Sammlung zu eröffnen, um dem kaiserlichen Kaiser die 10 000 Franc zurückzugeben, nicht annehmen können, weil dieser Vorfall bei der allgemeinen herrschenden Apathie wahrscheinlich eine laune Aufnahme gefunden hätte.

* Der Herzog von Orleans hat an den früheren Senator Bocher ein Telegramm geschickt, in welchem er sagt, er habe das Exil niemals so schmerzhaft empfunden wie jetzt, wo er verzweifelt mühe, an den Gräbern des Herzogs von Maine, der Herzogin von Monçon und der bei der katastrophischen Verunglückten niederzulegen.

* Die Unternehmung im neuen Panama-Kanal in Frankreich, kommt nicht von der Stelle. Neuerdings wird gemeldet, der Aufsichtsrat der Unternehmung habe beschlossen, die Unternehmung in Sachen „Arion und Panama“ beibehalten zu lassen; darauf soll der Unternehmungsrat geantwortet haben, daß er die Ende dieses Monats abzuschließen hoffe.

England.
* Das englische Unterhaus hat mit 221 gegen 90 Stimmen die zweite Lesung der Bill angenommen, welche die Einfuhr von Waren verbietet, die in ausländischen Gefängnissen angefertigt sind.

Italien.
* Die Nachforschungen über die Auslagen der zwei jungen Burtschen, welche kurz vor dem Aufschlag auf den König Humbert getötet worden, haben mehrere Individuen miteinander sprachen und daß dann einer sich von der Gruppe trennte, um den Aufschlag zu veranlassen, haben, wie aus Rom berichtet wird, zu keinem Ergebnis geführt. Der Prozeß wird also kurz vor Ende dieses Monats ohne weiteres gegen Acciarito allein in Mailand und zwei Tage dauern.

* In der Kammer wurden am Freitag Interpellationen betr. Afrika beraten. Demarius wünschte, daß die Truppen aus Afrika zurückgezogen werden, Indrini forderte nicht nur den Abzug, sondern auch der kaiserlichen Kolonien, sondern auch der kaiserlichen von Benadir. Parozzi wünschte gleichfalls, daß sämtliche Truppen aus Afrika zurückgezogen werden, jedoch solle der Regierung die Verantwortung über die Art und Weise und über die Zeit der Zurückziehung überlassen werden.

Dänemark.
* Die schon seit langer Zeit leidende Königin Luise von Dänemark ist infolge der Ausregungen wegen der Geburt der griechischen Königstochter nicht unbedeutend erkrankt.

Schweden-Norwegen.
* Am morgigen Sonntag haben eine Anzahl Abgeordneter einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach hinsichtlich der Feuerbestattung unter näherem vom König festzusetzenden Bestimmungen gehandelt werden soll.

Spanien.
* Endlich liegen genaue Mitteilungen über das Urteil des obersten Kriegsgerichts in Sachen der Barcelonaer Anarchisten vor. Es sind fünf bekanntlich zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. 10 Angeklagte haben je 20 Jahre Zuchthaus erhalten, 3 je 18 Jahre, 7 je 10 Jahre. 68 sind zwar freigesprochen, werden aber verbannt.

Rußland.
* Eine der Polit. Korz. aus Petersburg zugehende Meldung hebt den Umstand hervor, daß in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der russischen Woblastigkeit (Gemeinschaft) die dementsprechend bisher den Versammlungen der panlawistischen Propaganda bilibete, feierliche politische Demonstration vorgenommen, keine der sonst alljährlich beschlossenen Fragen der panlawistischen Aktion auf ihrem Programm gefanden und daß sich die Versammlung überhaupt nur mit der Erörterung humanitärer und literarischer Fragen befaßt hat. Diese Thatsache ist allgemein sehr bemerkt worden, und man erblickt in ihr ein heiliges Zeichen des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn, wie es durch die Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit dem Kaiser Nikolaus markiert worden ist.

Sanktaert.
* Die Griechen haben auch Demoto, ihre dritte Verteilungssitzung, fast ohne Kampf gekämpft und sind noch weiter zurückgegangen. Kann man es der Türkei verdenken, daß sie ihre Stellungung sichern will? Sie zögert mit den Waffenstillstands-Verhandlungen und bemüht sich, möglichst viel Terrain in Hesperien militärisch zu okkupieren. Die Türkei hat den Botschaftern auf das Ansuchen einer Vermittlung im türkisch-griechischen Streitfall mitgeteilt, es werde dem

Sultan nach dem Verammlungen möglich ist, in die Verhandlung dieser Frage einzutreten.

* Die Höhe der von der Forste geborenen Kriegsschuldung wird jetzt auf 78 Mill. Frank angegeben. Da Griechenland nicht zahlen kann, würde die Türkei Thessalien als Zahlung nehmen, dafür aber Griechenland Griechenland abtreten.

Amerika.

* Eine bedeutende Vorkauf, die der neue Präsident der Ver. Staaten Mac Kintley an den Kongreß bezügliche Cuba zu richten gebietet, soll sich auf einen Betrag von 100 000 Dollar zum Ankauf von Lebensmitteln für die Kriegerleiben auf Cuba beziehen. Gleichzeit soll Reichwerbe gegen die Behandlung amerikanischer Bürger seitens der Spanier erhoben werden, so daß bereits von einem entstehenden Konflikt zwischen den Ver. Staaten und Spanien die Rede ist. Spanien wird es, wie schon früher, so weit wohl nicht kommen lassen.

Preussischer Landtag.

Die für die Provinz Schlesien bestimmte Vorlage betr. die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten verurteilt das Abgeordnetenhaus am Freitag an die verordnete Agrarkommission. Die Vorlage betr. das Verfahren in Volkstribunale ging an eine besondere Kommission.

Am 15. d. übermies das Abgeordnetenhaus die Vorlage betr. Regelung der Fortwörter für das ehemalige Justizamt. Die verordnete Agrarkommission, genehmigte die Heberheit der Einnahmen und Ausgaben für 1895-96 und nahm die Garbarte-Vorlage und die Vorlage betr. Regelung des Berliner Botanischen Gartens nach Zahlen an. Nach längerer Debatte wurde auch die Vorlage betr. die Wohnungs-Förderung von 15 Mill. für den Dortmund-Geminstanal in zweiter Lesung angenommen.

Die preussische Vereinsgesetz-Novelle.

gegeben Urteile, von 10. Mai, ist am Donnerstag dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen. Sie lautet:

Artikel 1. Verammlungen, welche den öffentlichen Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Volksbehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, S. 277) aufgelöst werden.

Artikel 2. An Verammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert und beraten werden, dürfen Mitglieder nicht teilnehmen.

Artikel 3. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Straftaten zurechenbar sind oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel 4. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Verammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Mitglieder nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Verammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Mitglieder nicht beizutreten. Vor diesem Zweck sind die Verammlungen, welche unter Ausschluss politischer Handlungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. In solchen Verammlungen dürfen auch weibliche Personen teilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel 5. Werden Mitglieder aus einer politischen Verammlungen (Artikel 2) oder aus Verammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel 4) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Volksbehörde nicht entern, so kann die politische Aufsicht der Verammlungen oder Sitzung erfolgen.

In Falle der Auflösung einer Verammlungen (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmungen oder des Artikels 1 finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

